

Personalratswahlen 2021: „Wir mit Euch – Ihr für Uns!“

Hagen Husgen



Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ihr diese Zeilen in der Hand haltet, sind es noch ungefähr vier Wochen bis zu den Personalratswahlen in der sächsischen Polizei. Eigentlich wären sie schon Geschichte, doch die Corona-Pandemie hat uns auch in dieser Beziehung einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Das zählt jetzt nicht mehr. Es zählt nunmehr der Monat September, der die ersten sehr wichtigen Weichen dafür stellen wird, wie es mit der sächsischen Polizei in den nächsten Jahren weitergeht. Und die Weichensteller seid ihr.

Unser Versprechen

Vor fünf Jahren konnte ich an dieser Stelle berichten, dass wir mit den GdP-geführten Personalräten eine ganze Menge bewegt hatten, woran ohne uns nicht im Ansatz zu denken gewesen wäre. Ich verwies damals auf das wiedereingeführte Weihnachtsgeld, welches nunmehr im Grundgehalt verankert und jährlich an die linearen Besoldungserhöhungen gekoppelt ist. Ich verwies auf den STOPP des Stellenabbaus, die Erhöhung ver-

schiedener Zulagen und die Sicherung der 4.091 Euro Übergangsgeld für die Pensionärinnen und Pensionäre. Und ich versprach damals schon, dass wir uns aufgrund dieser unstrittig durch uns initiierten Erfolge nicht ins Ruhekissen fallen lassen und uns auf den Lorbeeren ausruhen, sondern dass sie uns anstacheln weiterzumachen. Und dieses Versprechen haben wir gehalten.

In der vergangenen Wahlperiode wurde beispielsweise die freiwillige Hinausschiebung des Ruhestandes vereinfacht und attraktiver gemacht, wovon bisher nicht Wenige unserer Kolleginnen und Kollegen profitierten. Betont sei: freiwillig. Denn es muss gesagt werden, dass wir an unserem Grundsatz festhalten, der Ruhestand in der Polizei müsse wieder bei 60 Jahren landen.

Die Einführung der Erfüllungsübernahme des Dienstherrn bei Schmerzensgeldforderungen, die Durchsetzung einer längst überfälligen Mitarbeiterbefragung und die Aufnahme von zeitgemäßen Eingriffsbefugnissen in das neu geschaffene Polizeivollzugsdienstgesetz (z.B. Bodycam) waren weitere Erfolge der GdP und der Personalvertretungen.

Auch der Tarifbereich der sächsischen Polizei ist uns ganz wichtig und liegt uns am Herzen. Durch uns wurden und werden ganz aktuell wie gewohnt die Tarifverhandlungen vorbereitet, begleitet und mitbestimmt. Seit der letzten Personalratswahl wurden knapp 17 Prozent Gehaltserhöhung erstritten, wobei nebenbei erwähnt werden darf, dass das Ergebnis zeit- und inhalts-gleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wurde. Ein Ergebnis, welches wir durch zähe Verhandlungen zwischen dem Finanzminister und der GdP durchgesetzt haben. Das soll auch so bleiben.
Wir bleiben dran!

In den vergangenen Jahren kam es ebenso zu vermehrten Einstellungen, die eigene

Breaking News

Wie der Hauptpersonalrat mitteilt, wurde eine im Ministerbüro arbeitende Erste Polizeihauptkommissarin ohne das reguläre Studium an der DHPol nach A 14 ernannt. Angeblich wurden „erleichterte Qualifizierungen“ vorgenommen. Das lässt zwei Möglichkeiten zu:

1.) Minister und Landespolizeipräsident werden in Kürze alle Sondervorschriften der Laufbahnverordnung zu Aufstiegen und Qualifizierungen in der sächsischen Polizei mit einem berechenbaren Kompass anwenden. Damit ginge eine langjährige GdP-Forderung nach Leistungsgerechtigkeit in Erfüllung.

2.) Dem Minister ist nunmehr jegliche Hemmung fremd und er feuert Unbequeme nicht nur, wie er will (Inspekteur Seidlitz, Hochschulrektor Kogel, LKA-Chef Kleine), sondern er unternimmt den nächsten Schritt zur Untertanenrepublik, indem er in einer jedes billige Klischee erfüllenden Art und Weise einer jungen leistungsfähigen Mitarbeiterin Möglichkeiten eröffnet, die jedem anderen Polizisten versagt werden. Das wiederum spräche für die langjährige GdP-Befürchtung, dass dieser Innenminister den moralischen Kompass verloren hat.

Was zutrifft, wissen wir nicht. Aber man stelle sich nur vor, diese Beamtin hätte die Chance auf den anstrengenden Zwei-Jahres-Studium-Weg irgendwann mal verweigert und hätte nun am Schreibtisch des Ministers die bequemere Variante vorgezogen. Wir hoffen, dass das nur ein Horrorszenerario ist und freuen uns nun auf viele weitere erleichterte Aufstiege und Qualifizierungen.



Wir mit Euch - Ihr für Uns



Ausbildung von Fachkräften wurde forciert, die Fachkräftezulage endlich angewandt und eine gesamte IT-Abteilung aus dem Boden gestampft. Das Gesundheitsmanagement wurde nach etlichen Gesprächen ausgebaut.

Doch es wird auch weiterhin notwendig sein, an den Schrauben kräftig und in die richtige Richtung zu drehen. Als Stichworte seien hier nur die Stärkung des psychologischen Dienstes und die Verbeamtung von IT-Spezialisten genannt. **Wir bleiben dran!**

Eure Anliegen, Wünsche und Hinweise waren den Polizei-Personalräten unter der Führung einer sachlich kompetenten Gewerkschaft der Polizei der Ansporn, an diesen Erfolgen anzuknüpfen und somit die breit gefächerten Rahmenbedingungen täglich in den Fokus zu nehmen und noch weiter zu verbessern.

Stellenzuwachs

So reichte es uns nicht, dass 2015 durch die Fachkommission ein Mehrbedarf von 1.000 neuen Stellen „berechnet“ wurde. Die polizeiliche Lage und die damit ständig wachsende Aufgabenvielfalt der Polizei erforderten aus unserer Sicht ein weiteres Nachdenken, was sich im Ergebnis der Fortschreibung widerspiegelte. 2019 wurde empfohlen, weitere 840 Stellen zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung zu stellen und damit eine Zielzahl von 14.917 Stellen als notwendig empfunden. Dies trifft sich schon eher mit unseren Vorstellungen, ist jedoch noch nicht das Gelbe vom Ei. **Wir bleiben dran!**

Zulagen

Beharrlichkeit hat sich auch ausgezahlt, um bezüglich der Zulagen Bewegung ins Spiel zu bringen. Ob die Erhöhung und die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage oder die Einführung der Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten auf Bundesniveau. Die GdP führte unendliche Gespräche und hat somit Erfolge eingefahren, welche bundesweit nicht überall Standard und Normalität sind. Da es aber hinsichtlich der wechselnden Zeiten

nicht überall den erhofften Erfolg brachte, haken wir nach und erreichten, dass demnächst eine sogenannte „Verbindlichkeitszulage“ on top kommt. Zumindest ist sie im Doppelhaushalt 2021/2022 enthalten. **Wir bleiben dran!**

Bezahlung

Die Nachzahlung aufgrund der von uns geführten und unterstützten Verfahren bis vor das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) sollte jedem noch in Erinnerung sein. Durch den Wegfall des Weihnachtsgeldes, die verzögerte Angleichung der Ost- an die Westbesoldung und die verspätete Übertragung des Tarifergebnisses ist es zu einer verfassungswidrigen Unteralimentierung gekommen, die wir so nicht hingenommen haben. Das Ergebnis waren aufwendige Klageverfahren mithilfe des GdP-Rechtsschutzes. Unser Kampf hat sich gelohnt und der Missstand wurde geheilt.

Und? Aktuell stehen wir schon wieder vor einem neuen Dilemma. Ein weiterer Beschluss des BVerfG vom Mai 2020 beschert dem Sächsischen Finanzministerium erneute Kopfschmerzen. Die Bezahlung der am geringsten entlohnten Beamtinnen und Beamten erfüllt nicht die Bedingung, 15 Prozent über der Grundsicherung zu liegen.

Derzeit finden Gespräche unter Beteiligung der GdP Sachsen statt, um eine zufriedenstellende Lösung zu finden – im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen. Und da sind wir wie in den Jahren davor aus den Polizeikreisen der einzige gefragte, weil eben kompetente, sachliche und alles andere als polemische Ansprechpartner. Und wir sind uns sicher, dass wir in eurem Interesse eine bestmögliche Lösung durchsetzen werden. Gewohnter Standard! Für euch! **Wir bleiben dran!**

Uns ist bewusst, dass nicht jeder einzelne Wunsch bis ins Detail erfüllt werden konnte und kann, da die zu bohrenden Bretter sehr dick sind. Leider gibt es auch in der sächsischen Politik immer wieder „Spielverderber“, die kurz vor dem Durchbruch noch ein zweites Brett nachschieben. Aus purer Absicht, aber unter fadenscheinigen Begründungen. Doch das wird uns in unserem Ehrgeiz und in unserer Beharrlichkeit nicht stoppen.

Nicht von ungefähr nutze ich oben im Text oftmals das „Wir bleiben dran!“.

Euer Versprechen

Es ist ein Versprechen unsererseits, sich um diese, aber auch alle anderen Belange zu kümmern, die uns bekannt werden. Doch ich muss auch sagen: Kümmern geht alle an!

Nur in einer starken Gemeinschaft, in starken Berufs- und Personalvertretungen ist es uns möglich, die gemeinsam aufgestellten Forderungen durchzusetzen und die gesteckten Ziele zu erreichen. Erreicht haben wir den nicht unterbewerteten Fakt, dass wir bei den politisch Verantwortlichen als der Polizeiansprechpartner anerkannt sind. Unser Versprechen muss aber auch euer Versprechen sein! Es gibt keine Einbahnstraße.

Deshalb möchte ich euch an dieser Stelle sehr gern das Versprechen abnehmen, an den Personalratswahlen 2021 der sächsischen Polizei teilzunehmen und sowohl beim Polizei-Hauptpersonalrat als auch in den örtlichen Polizei-Personalräten die Liste 3 für die Gewerkschaft der Polizei anzukreuzen. Dies ist eine Forderung meinerseits, die ich aus innerster Überzeugung an euch alle stelle.

Denn ich bin mir mehr als sicher, dass nur so gewährleistet werden kann, dass wir an unserer Bilanz anknüpfen und weiterhin unsere Netzwerke für eine bessere, moderne und motivierte Polizei nutzen können. Es ist keine Zeit und kein Platz für Fisimatenten oder für emotionale und persönliche Befindlichkeiten. Hier geht es um das Eingemachte in den nächsten fünf Jahren.

Die sächsische Polizei braucht eine Zukunft, die durch uns mitgestaltet wird. Wir dürfen uns nicht darauf verlassen, dass Personal, Ausrüstung und die beruflichen Bedingungen von selbst einer positiven Veränderung unterliegen. Gerade im öffentlichen Dienst könnte man ja so viel Geld sparen, wenn keiner klug laut macht.

Klug laut machen muss aber unsere Devise sein. Jede Stimme zählt und hilft uns dabei. Deshalb: **Wählt die Liste 3 – GdP!** Ich zähle auf eure Stimmen. ■

Wir mit Euch - Ihr für Uns



>> SERVICEORIENTIERT

ZUVERLÄSSIG

KOMPETENT<<



>>STRUKTURIERT

GRÜNDLICH

VERNETZT<<



>> VERANTWORTUNGSBEWUSST

SELBSTBEWUSST

ZIELSTREBIG<<



>>TRANSPARENT

ZIELSTREBIG

SELBSTBEWUSST<<





FRAUENGRUPPE

„FRAU weiß, was sie will“

Am 24. Juli 2021 fand die 7. Landesfrauenkonferenz der GdP Sachsen im Forsthaus Gröna statt. 21 Delegierte aus den Bezirks-/Kreisgruppen und drei Gäste nahmen an der Veranstaltung teil.

Als Gäste konnten wir Hagen Husgen, den Landesvorsitzenden der GdP Sachsen, Anne Neuendorf, stellvertretende Vorsitzende des DGB-Bezirk Sachsen, und Frank Zschiedrich von der PVAG begrüßen. Erika Krause-Schöne, die Vorsitzende der Frauengruppe der GdP Bund, musste leider kurzfristig absagen, schickte uns aber ein Grußwort.

Mit Spannung und großem Interesse verfolgten alle die Grußworte und Ausführungen von Hagen Husgen, Anne Neuendorf und Frank Zschiedrich.

Aus dem Geschäftsbericht hier nur ein paar Schwerpunkte: Es haben regelmäßig Vorstandssitzungen stattgefunden. Die Netzwerke wurden weiter ausgebaut und bei Einsätzen unterstützen unsere Frauen die Betreuung der Kräfte. Zu den Veranstaltungen

anlässlich des Frauentages und im Herbst die sogenannten „Herbsttreffen“ wurden regelmäßig auch die Ansprechpartnerinnen aus den Bezirks-/Kreisgruppen eingeladen. Ebenso wurde jedes Jahr wurde ein Wohlfrühlwochenende organisiert und es gab Werbemittel für die aktiven Frauen.

Aus dem Vorstand der Frauengruppe wurde Sabine Klein verabschiedet. Wir bedanken uns auf diesem Wege herzlich für die langjährige Mitarbeit und wünschen für die Zukunft viel Gesundheit und alles Gute.

Als Vorsitzende wurde einstimmig Gabriele Eienkel, als Stellvertreterinnen Carmen Kliem und Anja Weise, Simone Süßmann als Schriftführerin und als Beisitzerinnen Grit Uhlig (Verantwortlich für die Finanzen), Mandy Neubauer (stellvertretende Schriftführerin), Angelika Wittke, Katja Picasso und Anke Stroh gewählt. Christin Gerull und Katrin Ullmann erklärten sich bereit, den Vorstand als „Gäste“ zu unterstützen und zukünftig im Vorstand mitzuarbeiten.



Foto: GdP Sachsen

Die Delegierten verabschiedeten zehn Anträge. Diese werden dem Landesdelegierten-tag der GdP Sachsen im Juni 2022 vorgelegt.

Abschließend bleibt ein herzlicher Dank an alle fleißigen Helfer, die an der Vorbereitung der Landesfrauenkonferenz beteiligt waren, an unsere Versammlungsleiterin Petra Kirsch, an die Delegierten und Gäste für deren Mitwirkung und Unterstützung.

Gabriele Eienkel

Redaktionsschluss

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe September 2021, war der 30. Juli 2021, für die Ausgabe Oktober 2021 ist es der 3. September 2021 und für die Ausgabe November 2021 ist es der 1. Oktober 2021.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht. Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion

DP – Deutsche Polizei
Sachsen

Geschäftsstelle
Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 687-11
Telefax: (035204) 687-50
www.gdp-sachsen.de
gdp@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Sachsenallee 16,
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Redaktion@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 687-14
Telefax: (035204) 687-18
www.psw-service.de
psw@psw-service.de

ISSN 0949-2801



Wir mit Euch - Ihr für Uns



>>>ZUVERLÄSSIG

EHRGEIZIG

MOTIVIEREND<<



>>>ANSPRECHBAR

VERTRAUENSVOLL

VERLÄSSLICH<<



>>>GERADLINIG

PRAGMATISCH

ZUVERLÄSSIG<<



>>>VERTRAUENSWÜRDIG

LÖSUNGSORIENTIERT

ENTSCHLOSSEN<<





Der neue Landesseniorenvorstand 2021 (v. l. n. r.): Ralf Weinreich, Werner Pinkert, Claus Schneider (Landesseniorenvorsitzender), Sigrid Ginter, Frank-Michael Wigand, Wolfgang Reinsch (stellv. Vorsitzender), Rolf-Dieter Höno (Schriftführer)



V. l. n. r.: Kollege Claus Schneider (Landesseniorenvorsitzender), die Kollegen Walter Schlesinger, Dieter Knöchel, Hagen Husgen, Landesvorsitzender

SENIORENGRUPPE

5. Landesseniorenkonferenz

Matthias Büschel

Am 20. Juli 2021 wurde auf der 5. Landes-seniorenkonferenz der neue GdP-Landesseniorenvorstand gewählt. Alle Kandidaten erhielten zu ihrem Amt, was gleichzeitig ein „Ehrenamt im Ruhestand“ ist, ein einstimmiges Votum.

Kollege Claus Schneider von der BG Dresden wurde zum neuen Landesseniorenvorsitzenden der GdP Sachsen, zu seinem Stellvertreter wurde Kollege Wolfgang Reinsch (BG Görlitz) und zum Schriftführer Kollege Rolf-Dieter Höno

(BG Bereitschaftspolizei) gewählt. Komplettiert wird der neue Landesseniorenvorstand von Kollegin Sigrid Ginter, (BG Zwickau), den Kollegen Werner Pinkert (BG Leipzig), Frank-Michael Wiegand (BG Dresdenund) und Ralf Weinreich (BG Chemnitz).

Der Vorsitzende gratulierte seinem neuen Team für die nächsten fünf Jahre mit dem Ausblick „Bewährtes erhalten – Neues mitgestalten!“ Auch der GdP-Landesvorstand gratuliert ganz herzlich zur Wahl und wünscht viel Glück und Ausdauer bei der Ausführung des Amtes in den kommenden fünf Jahren.

Mit Dank für die geleistete Arbeit und einem kleinen Präsent wurden auf der Konferenz die Kollegen Walter Schlesinger und Dieter Knöchel verabschiedet.

Von Hagen Husgen, dem Landesvorsitzenden der GdP Sachsen, wurde ein aktueller Überblick zur gewerkschaftlichen Situation gegeben.

Weiterhin wurden Grußworte an die Landesseniorenkonferenz von Frank Zschiedrich, SIGNAL IDUNA, und Werner Schuh, DGB Seniorenkoordinierungskreis, übermittelt.

Ewald Gerk vom Bundesseniorenvorstand gratuliert ganz herzlich dem neuen Landesvorstand zur Wahl. ■

Briefwahl zu den Personalratswahlen

Es ist wieder soweit. Aller fünf Jahre werden die Personalvertretungen der sächsischen Polizei neu gewählt, so auch in diesem Jahr. Im Bereich der Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) finden die Wahlen sogar alle zwei Jahre statt. Das Verfahren stellt immer wieder eine große Herausforderung, sowohl für die Wahlvorstände, welche mit der Durchführung der Wahl beauftragt sind, als auch für die Wähler selbst, dar. Besonders dann, wenn eine Briefwahl angeordnet wurde. Gerade im Kontext von Corona, ist die Möglichkeit der Briefwahl jedoch unabdingbar. Auch in der diesjährigen Wahl wird dieses Mittel genutzt, daher soll dieser Artikel eine kleine Hilfestellung bei der Handhabung bieten. Alle wahlberechtigten Kolleginnen und Kollegen haben in den vergangenen Wochen von ihrer Dienststelle einen Brief, mit den entsprechenden Unterlagen, bekommen. Darin enthalten sind neben einem Anschreiben, den beiden Wahlausschreiben sowie den zwei Vorschlagslisten vor allem aber zwei Stimmzettel, eine Erklärung zur Briefwahl sowie ein Wahl- und ein Briefumschlag. Zu wählen sind damit zum einen der örtliche Personalrat sowie der Polizei-Hauptpersonalrat. Alle Bediensteten, welche sich in Ausbil-

dung bzw. Studium befinden, werden zudem noch weitere Unterlagen für die Wahl der jeweiligen JAV sowie der HJAV und damit die doppelte Anzahl an Unterlagen erhalten. Auf dem Stimmzettel kann man mittels Kreuz(e) seiner Stimme abgeben. Alle weiteren Angaben auf diesem Blatt führen zur Ungültigkeit. Die Stimmzettel müssen dann jeweils einmal mittig gefaltet und in den kleinen blauen Wahlumschlag gelegt werden. Danach wird dieser gut verschlossen.



Im Anschluss wird die Erklärung zur Briefwahl ausgefüllt. Diese dient zur Verhinderung einer Doppelwahl. Die Abgabe der Stimme selbst bleibt auf Grund des separa-

ten unbeschrifteten Wahlumschlags dennoch anonym. Den kleinen blauen verschlossenen Wahlumschlag mit den enthaltenen Stimmzetteln legt man dann zusammen mit der separaten Erklärung in den großen orangenen Briefumschlag und verschließt auch diesen. Wichtig: Die Erklärung gehört nicht mit in den blauen Wahlumschlag.



Zu guter Letzt wird der orangene Briefumschlag dann entsprechend beschriftet und geht zurück an die jeweilig zuständige Dienststelle. Dies könnt ihr per Post, Dienstpost oder auch durch persönliche Abgabe realisieren.

Den Unterlagen liegt auch eine visualisierte sowie schriftliche Anleitung bei, welche das Prozedere der Briefwahl noch einmal bildlich beschreibt. Somit sollte einer erfolgreichen Stimmenabgabe nichts mehr im Wege stehen. Wir freuen uns auf die Wahl und zählen auf Eure Stimme. Bitte geht wählen. ■



Wir mit Euch - Ihr für Uns



>>>VIELSEITIG

KOMPETENT

ZUVERLÄSSIG<<



>>>KOMMUNIKATIV

OPTIMISTISCH

HUMORVOLL<<



>>>ZUVERLÄSSIG

INNOVATIV

ENTSCHLOSSEN<<

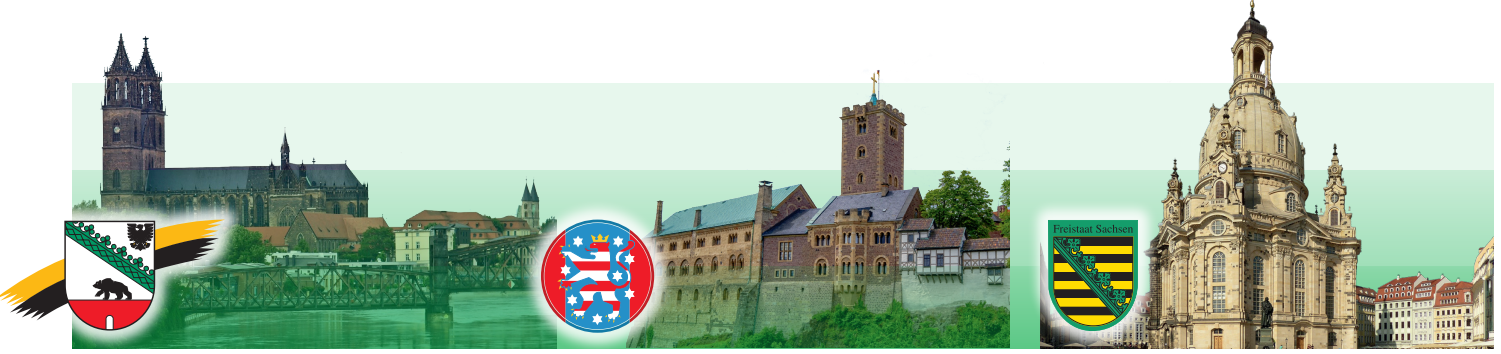


>>>ZUVERLÄSSIG

EHRlich

ENGAGIERT <<





INFO-DREI

Einsatz von Elektroimpulsgeräten in ...

... Sachsen-Anhalt

Nur wenige Einsatzmittel sind so umstritten wie das DEIG, auch weitläufig unter „Taser“ bekannt. Der Koalitionsvertrag unserer Regierung aus 2016 vereinbarte: „Ausschließlich das Spezialkommando werden wir zukünftig mit Distanzelektroimpulsgeräten ausstatten“, gedacht als Pilotprojekt mit Evaluierung. Für den Polizeivollzugsdienst sah man eine Sachausstattung mit Elektroimpulsgeräten explizit nicht vor. Rechtlich sind selbige im Übrigen als Waffe im Sinne des § 58 Abs. 4 des hiesigen SOG LSA klassifiziert.

Zwischenzeitlich nehmen immer mehr Länder dieses polizeiliche Einsatzmittel in ihre Polizeigesetze auf, zuletzt auch als Übergangsvorschrift in Schleswig-Holstein. Die Anwendung des DEIG ist aktuell schwer einzuschätzen, gibt es doch seit Einführung der Nutzungsmöglichkeit in Sachsen-Anhalt in 2017 nur sehr wenige Einsatzfälle und zudem nur in einem sehr eingeschränkten Nutzerkreis, der von Natur aus besonders intensiv für den Einsatz von Zwangsmitteln geschult ist.

Die Frage jedenfalls steht: Ist der „Taser“ ein geeignetes und wirksames Mittel im täglichen Einsatzdienst, um insbesondere tätliche Angriffe bei einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr abzuwenden und dabei ein „milderes“ Einsatzmittel als eine Schusswaffe? NRW macht es seit diesem Jahr vor und lässt die „Taser“ flächendeckend von wechselweise 400 Beamtinnen und Beamten in verschiedensten Dienststellen testen. Auch die Brandenburger Polizei testet u. a. mit der Bereitschaftspolizei. Andere Länderpolizeien ziehen nach und testen flächendeckend. Nicht zuletzt wirkt allein die Androhung oft schon sehr abschreckend. Argument: Taser schließen eine Lücke zwischen Schusswaffe und Pfefferspray oder Schlagstock und sind schon allein deshalb ein wesentlich schonenderes und milderes Mittel, wenn es um mögliche Verletzungen geht. Ich denke, man sollte sich dem Thema nicht verschließen und über einen erweiterten Test nachdenken.

Uwe Bachmann

... Thüringen

Der Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) richtet sich funktionsübergreifend nach den Bestimmungen des Polizeiaufgabengesetzes zur Anwendung unmittelbaren Zwangs im Allgemeinen und nach den darin enthaltenen Regelungen zum Schusswaffengebrauch im Besonderen. Soweit das DEIG unter polizeitaktischen Aspekten zum Erreichen des Ziels geeignet ist, so ist sein Einsatz als milderes Mittel dem Einsatz herkömmlicher Schusswaffen vorzuziehen. In der Thüringer Polizei wird der Einsatz von sogenannten Elektroschockwaffen (Taser) sehr selten bzw. gar nicht genutzt und diese gehört nicht zur Standardausrüstung eines Streifenpolizisten. Nur Spezialeinheiten im TLKA, die vor allem gegen besonders gewaltbereite Tatverdächtige eingesetzt werden, verfügen über diese Ausrüstung.

In der Vergangenheit gab es in der Landespolitik immer wieder Diskussionen, ob nicht Streifenpolizisten mit Tasern ausgestattet werden sollen. Dies wurde jedoch aufgrund der aktiven und passiven Schutzausstattung der Landespolizei und der Einsatzzahlen dieser Geräte verworfen. Ein Einsatz in der Fläche der Thüringer Polizei wäre unverhältnismäßig, nicht zuletzt wegen der fehlenden medizinischen Begleitung. Gerade bei Älteren, Schwangeren und Menschen mit Herzproblemen kann ihr Einsatz tödliche Folgen haben. Laut einer Kleinen Anfrage im Landtag wurde 2018 zweimal DEIG zur Beendigung der Gefahrensituation eingesetzt. In den Jahren 2019 und 2020 gab es keinen Anwendungsfall.

Die KG Justizvollzug fordert seit Längerem die Einführung eines DEIG als Hilfsmittel. In anderen Ländern dient dieses Gerät als Mittel zur Deeskalation und Gefahrenabwehr. Es gibt zahlreiche Beispiele im Justizvollzug, in denen die bloße Anwesenheit eines Elektroimpulsgerätes die Situation ohne körperliche Übergriffe entschärfen konnte und dadurch Schäden für Justizbeamte und für Strafgefangene vermieden wurden.

Monika Pape

... Sachsen

Im Freistaat Sachsen ist das Elektroimpulsgerät „TASER“ für den polizeilichen Gebrauch in Einsätzen des SEK zugelassen. Ge-regelt ist der behördliche Einsatz des TASER in der Verwaltungsvorschrift ZulEImpGS-EK (Stand 2004). Der TASER stellt ein Hilfsmittel der körperlichen Gewalt im Sinne des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes (SächsPVDG) dar. Beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen über die Anwendung des unmittelbaren Zwangs und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit kann der TASER eingesetzt werden. Dabei ist die Anwendung des unmittelbaren Zwangs in § 40 ff SächsPVDG geregelt. Der TASER wird in der Rechtsvorschrift nicht namentlich benannt aber in seiner besonderen Wirkweise in Absatz 4 als Waffe für den Abschuss besonderer Formen von Projektilen zugelassen, die darauf ausgerichtet ist, den Betroffenen zu überwältigen, ohne ihn dabei tödlich zu verletzen. Der Gebrauch des TASER ist im Einsatz nur dann zulässig, wenn der Einsatz einfacher körperlicher Gewalt oder andere Hilfsmittel der körperlichen Gewalt keinen Erfolg versprechen und andernfalls die Anwendung von Schusswaffen zum Erreichen einer schnellen Aktionsunfähigkeit der betroffenen Person erforderlich wäre.

Eine Zulassung des TASER für die gesamte Polizei, wie zum Beispiel im Streifendienst, würde eine Normierung im Polizeivollzugsdienstgesetz und eine umfangreiche Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten notwendig machen. Die Handhabung des TASER ähnelt der der Schusswaffe und bedarf einer fundierten Aus- und Fortbildung.

Denn eine Verwechslung im Einsatzstress zwischen letalen (Schusswaffe) und nonletalen Einsatzmitteln (TASER) kann fatale Folgen für den Betroffenen haben. Zudem darf der TASER nur bei bestimmten Personengruppen und nur in bestimmten Trefferzonen angewandt werden. Deshalb ist die flächendeckende Einführung des TASER in Sachsen gegenwärtig nicht beabsichtigt.

Christin Gerull